



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2016

Nr. 23

Rostock, 30.06.2016

---

Qualitätskonzept der Universität Rostock für den Bereich Studium,  
Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung vom 4. April 2016



# Qualitätskonzept der Universität Rostock

---

für den Bereich Studium, Lehre und  
Wissenschaftliche Weiterbildung

Rektoratsbeschluss vom 04.04.2016

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Grundsätze des Qualitätsentwicklungssystems .....                          | 3  |
| 2. Strategische Planung und Steuerung.....                                    | 5  |
| 3. Informations- und Berichtspflichten .....                                  | 8  |
| 4. Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen..... | 9  |
| 5. Evaluationsverfahren .....   | 11 |

# 1 Grundsätze des Qualitätsentwicklungssystems

(Vgl. § 2 der Qualitätsordnung)

## **Ziel, Gegenstand und Qualitätsverständnis**

Die Universität Rostock verfügt über ein evaluationsbasiertes Qualitätsentwicklungssystem, welches sie nachhaltig in die Lage versetzt, sich ausgerichtet am Leitbild nach § 3 der Grundordnung eigenständig zu steuern und zu entwickeln.

*Zentraler Gegenstand der Qualitätsentwicklung sind die Studienangebote der Universität in ihrer Konzeption und Umsetzung.*

*Vor dem Hintergrund des Leitbilds spielen dabei folgende Aspekte eine besondere Rolle für das Qualitätsverständnis:*

- *Die Nutzung des breiten Fächerspektrums der Universität für ein attraktives Studienangebot,*
- *Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Studierenden im Studium sowie die frühzeitige Beteiligung an der Forschung,*
- *die Nutzung der internationalen und regionalen Kontakte der Universität zugunsten ihrer Studierenden,*
- *die Maßgabe der Toleranz, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit und*
- *die Verpflichtung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken zu widmen, dem Gedanken der Völkerverständigung und der nachhaltigen Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen.*

Dabei folgt das Qualitätsentwicklungssystem als selbstlernendes System unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung von Hochschulen dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung.

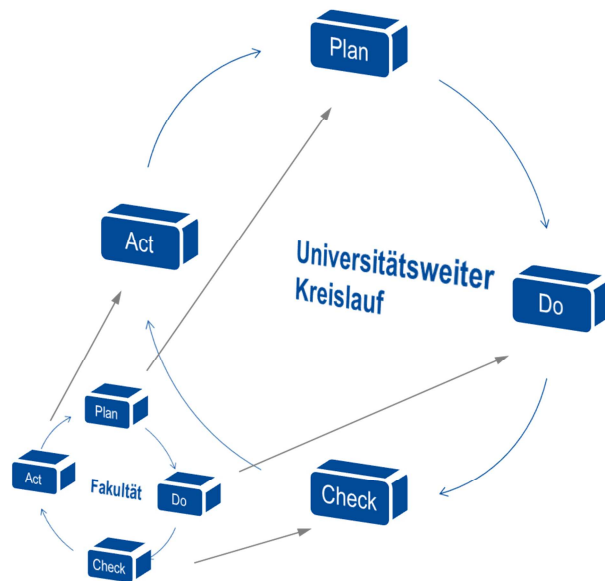
*Wesentliche Standards und Leitlinien der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sind:*

- *die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG),*
- *der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die daraus ableitbaren Erfordernisse an die Kompetenzvermittlung durch die Studienangebote,*
- *die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung,*
- *die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Empfehlungen des Akkreditierungsrats zu deren Auslegung,*
- *die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und*
- *die Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock.*

## **Struktur und Akteure der Qualitätsentwicklung**

Die Umsetzung des Qualitätsentwicklungssystems erfolgt auf Basis von Qualitätskreisläufen. Dabei werden Qualitätsziele formuliert, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet und umgesetzt, Qualitätsentwicklungen nachverfolgt und daraus Konsequenzen gezogen. Die zugrunde liegenden Prozesse der Formulierung von Qualitätszielen (*Plan*), Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (*Do*), zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung (*Check*) und Ableitung von Konsequenzen (*Act*) werden im Folgenden Verfahren zur Qualitätsentwicklung genannt.

*Der gesamtuniversitäre Qualitätskreislauf wird in seinen verschiedenen Phasen durch den Dialog zwischen Rektorat und Fakultäten bzw. Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre (z.B. Sprachenzentrum, Wissenschaftliche Weiterbildung) gekennzeichnet. Unter „2. Strategische Planung und Steuerung“ werden die einzelnen Phasen des universitätsweiten Kreislaufs wie unten abgebildet beschrieben. Die Fakultäten und Einrichtungen werden im Folgenden als universitäre Organisationseinheiten bezeichnet. Sie untersetzen den universitätsweiten Qualitätskreislauf durch eigene dezentrale Qualitätskreisläufe. Die Beschreibung der dezentralen Qualitätskreisläufe ist Gegenstand dezentraler Qualitätskonzepte.*



Alle Mitglieder der Universität Rostock wirken nach Maßgabe der Qualitätsordnung aktiv an der Durchführung von Verfahren zur Qualitätsentwicklung mit. Die für das jeweilige Verfahren zur Qualitätsentwicklung verantwortliche Leitung stellt sicher, dass sich alle betroffenen Statusgruppen in den Diskurs über Qualität einbringen können.

Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das universitätsweite Qualitätsentwicklungssystem. Ihm obliegen die Entwicklung diesbezüglicher universitätsweiter Verfahren, die Überwachung ihrer Durchführung und die Kommunikation von Ergebnissen.

*Die Mitglieder des Rektorats werden bei ihren Aufgaben in der Qualitätsentwicklung von der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) unterstützt.*

Die Leitungen der vom Geltungsbereich nach § 1 der Qualitätsordnung erfassten universitären Organisationseinheiten - also derjenigen, die dem Bereich Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung zuzurechnen sind - stellen die Durchführung der universitätsweiten Verfahren in ihrem Verantwortungsbereich sicher.

Die Leitungen der vom Geltungsbereich nach § 1 erfassten universitären Organisationseinheiten können eigene Qualitätsziele, Maßnahmen und Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung etablieren, sofern sie sich auf die betreffende Organisationseinheit beschränken und den universitätsweiten nicht zuwider laufen. Diese eigenen Ziele, Maßnahmen und Verfahren sind nach Anzeige im Rektorat zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

*Die Leitungen der universitären Organisationseinheiten benennen jeweils eine(n) Ansprechpartner(in) für operative Fragen.*

Das Rektorat kann für Verfahren der Qualitätsentwicklung Richtlinien erlassen. Vor Erlass ist der Akademische Senat anzuhören. Die Richtlinien werden in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

*Die Qualitätsordnung wird in diesem Sinne untersetzt durch die Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen.*

Das Qualitätsentwicklungssystem einschließlich seiner Verfahren wird regelmäßig, mindestens in 7-jährigem Rhythmus, in Form eines Peer-Review-Verfahrens mit externer Beteiligung überprüft.

*Diese Systemüberprüfung kann im Rahmen eines Systemakkreditierungsverfahrens erfolgen. Erprobt wird außerdem ein Format der gegenseitigen Beratung zu Qualitätsentwicklungsaspekten im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten („NordAudit“).*

## 2 Strategische Planung und Steuerung

(Vgl. § 3 der Qualitätsordnung)

### Planen (Plan)

Das Rektorat entwickelt und verabschiedet nach Anhörung der betroffenen Organisationseinheiten und des Akademischen Senats universitätsweite Qualitätsziele und Maßnahmen. Dabei finden die geltenden Ziel- und Teilzielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock Berücksichtigung.

*Die Ziele werden in einem Zieldialog zwischen Leitungen der universitären Organisationseinheiten einerseits und dem Rektorat andererseits erarbeitet. Die Leitungen der universitären Organisationseinheiten sorgen für eine geeignete Einbeziehung des Fakultätsrats bzw. analoger Gremien und der Studierendenvertreter in den Prozess.*

Der Prozess umfasst folgende Phasen:

- Vorphase: Sammlung möglicher Ziele
- Bewertung der Ziele
- Operationalisierung und Verhandlung der Beiträge von Rektorat und Organisationseinheiten
- Stellungnahme der Akademischen Gremien zu den Zielen
- Verpflichtung auf die Ziele

#### **Vorphase: Sammlung möglicher Ziele**

*Soll bottom-up erfasst werden, welche Zielvorstellungen in den universitären Organisationseinheiten vorliegen, besteht der erste Schritt des Zielfindungsprozesses in einer offenen Zielabfrage. Auch die gewählten Vertreter der Studierendenschaft werden nach ihren Zielvorstellungen gefragt.*

*Die Stabsstelle HQE unterstützt dabei, indem sie zentral verfügbare Daten und Evaluationsergebnisse vorab zur Verfügung stellt, die die universitären Organisationseinheiten bei einer Analyse ihrer Stärken und Schwächen nutzen können, welche dann wiederum Anhaltspunkte für die Formulierung von Zielen liefern kann.*

*Die Ergebnisse dieser ersten Überlegungen der universitären Organisationseinheiten zur Formulierung von Zielen werden von der Stabsstelle HQE für das Rektorat zusammengefasst. Dieses entwickelt aus den ersten Entwürfen gesamtuniversitäre Ziele, die hochschulpolitischen Erfordernissen und dem Leitbild der Universität gerecht werden.*

#### **Bewertung der Ziele**

*Besteht ein Katalog von Zielen, beginnt die Phase der Bewertung und Konkretisierung dieser Ziele.*

*Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation wirkt als Forum für die Diskussion dieser Ziele. Damit ist auch eine Involvierung der Studierendenvertretung gewährleistet.*

*Die Senatskommission kann Arbeitsgruppen einsetzen, um bestimmte Zielfelder im Detail zu diskutieren. Diese Arbeitsgruppen sollen jeweils auch Mitglieder der Studierendenvertretung einschließen. Ergebnis der Beratungen soll eine priorisierte Liste der universitätsweiten Ziele sein und eine gemeinsame Vorstellung, was mit diesen Zielen jeweils konkret gemeint ist.*

#### **Operationalisierung und Verhandlung der Beiträge von Rektorat und universitären Organisationseinheiten**

*Das Rektorat unternimmt als nächsten Schritt eine weitere Operationalisierung der Ziele und definiert in einem Zielkorridor, was im Planungszeitraum auf der Ebene der gesamten Universität konkret erreicht werden soll. Diese Operationalisierung stellt sie den universitären Organisationseinheiten zur Verfügung und fragt, welchen konkreten Beitrag diese zum Erreichen der Ziele jeweils leisten können. Darüber hinaus kann jede Fakultät bzw. Einrichtung weitere eigene Ziele festlegen, sofern sie den universitätsweiten nicht widersprechen. Für die Ziele wird skizziert, wie zugehörige Maßnahmen aussehen können und woran sich eine positive Entwicklung mit Blick auf die Ziele erkennen lässt. Die Ziele der universitären Organisationseinheiten werden von der HQE zusammengefasst. Auf dieser Basis kann sich das Rektorat ein Bild machen, ob die Gesamtentwicklung für das Erreichen der universitätsweiten Ziele voraussichtlich ausreicht. Ist das nicht der Fall, folgen bilaterale Gespräche zwischen Dekanat und Rektorat um zu verhandeln, welche konkreten Beiträge beide Seiten in ihrem Wirkungsbereich noch in Aussicht stellen können, damit die universitätsweiten Ziele tatsächlich erreicht werden können.*

*Sollte es keine Einigung zwischen Fakultät und Rektorat geben, gibt die Senatskommission eine Empfehlung bzw. bietet einen Kompromiss an.*

#### **Stellungnahme der Akademischen Gremien zu den Zielen**

*Die HQE stellt eine Gesamtschau von Zielen und Maßnahmen aller Bereiche zusammen. Diese geht zur Stellungnahme an die Senatskommission und dann an den Akademischen Senat.*

#### **Verpflichtung auf die Ziele**

*Sind die Ziele in dieser Form abgestimmt und wurde festgelegt, wer welchen konkreten Beitrag zu ihrer Erreichung leistet, verabschieden Rektorat und universitäre Organisationseinheiten Ziele und Maßnahmen für ihren jeweiligen Wirkungskreis in Form einer Selbstverpflichtung im Rektorat respektive Fakultätsrat oder analogen Gremien. Die Universität veröffentlicht die Ziele in geeigneter Weise.*

*Hochschul- und Qualitätsentwicklung stehen in einem Sinnzusammenhang, weshalb es sich anbietet, diese Vereinbarung von Zielen als Grundlage für den Universitätsentwicklungsplan zu nutzen:*

*Die strategischen Qualitätsziele der Universität Rostock fließen in den Universitätsentwicklungsplan gemäß § 15 Absatz 1 Landeshochschulgesetz und dessen Fortschreibung ein.*

### **Umsetzen (Do)**

*Die Qualitätsziele werden in der Konzeption und Umsetzung der Studienangebote der Universität Rostock praktisch verfolgt. Der Begriff ‚Studienangebote‘ wird dabei weit gefasst und beinhaltet sowohl die Studiengänge als auch angelagerte Prozesse und Leistungen, etwa im Bereich der Beratung und Betreuung, der Ausstattung oder des Prüfungswesens.*

*Ausgestaltet wird dies durch die Fakultäten, Studiengangsverantwortlichen und Dozierenden in Kooperation mit den einschlägigen Bereichen der Universitätsverwaltung, zentralen Organisationseinheiten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen.*

*Das Rektorat kann Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung gezielt unterstützen und unterhält zu diesem Zweck eine Anreizstruktur.*

*Konkret unterhält der Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation einen Fonds für Qualitätsförderung. Zweck des Fonds ist es, komplementär zu den regulären Aktivitäten in Studium und Lehre neue Entwicklungen anzuschließen und Spielräume für Veränderungen zu schaffen. Die Förderaktivität des Fonds steht im direkten Zusammenhang mit den Zielen der Universität Rostock im Bereich Studium und Lehre. Sie ist zeitlich befristet und orientiert sich in der Regel an der Amtszeit des Prorektors. Die Fördertätigkeit des Fonds wird von einem Beirat begleitet, der sich aus Vertretern der Studierenden, der Fakultäten und weiteren Hochschullehrenden zusammensetzt und vom Rektorat eingesetzt wird. Der Beirat spricht Empfehlungen für die Förderung durch den Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation aus.*

### **Die Qualitätsentwicklung nachverfolgen (Check)**

*Zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung werden regelmäßige universitätsweite Verfahren der internen und externen Evaluation durchgeführt. Grundlegende Evaluationsverfahren sind [unten] beschrieben. Das Rektorat kann weitere regelmäßige Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung etablieren. Diese sind durch Richtlinien [im Sinne von § 2 (5) der Qualitätsordnung, siehe oben] zu untersetzen.*

*Unter Evaluation verstanden wird die gezielt veranlasste Bewertung durch Betroffene, Experten oder Peers. Diese kann unterschiedliche Formen annehmen, etwa die fragebogenbasierte Umfrage, leitfadengestützte Interviews, Begehungen oder schriftliche Gutachtentvoten. Im Kontext der Evaluation werden auch quantitative Produktivitäts- und Leistungsgrößen einbezogen.*

*Wesentliche Evaluationsverfahren im Bereich Studium und Lehre sind in Abschnitt 5 respektive in §6 der Qualitätsordnung ausgeführt.*

*Darüber hinaus können das Rektorat und die Leitungen der universitären Organisationseinheiten für den jeweils eigenen Verantwortungsbereich anlassbezogene Evaluationsverfahren durchführen.*

Anlassbezogene Evaluationsverfahren sind insbesondere für folgende Situationen von Belang:

- Ein umfassendes Qualitätsurteil wird im Zusammenhang mit einer Strukturentscheidung notwendig.
- Eine Einschätzung der Qualität ist nicht möglich, weil keine Daten vorhanden sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Querschnittsaspekte evaluiert werden, zu denen auf der Basis der regulären Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung keine umfassenden Informationen vorliegen.

Im Sinne der Ressourcenschonung soll jeweils erwogen werden, wie sich anlassbezogene und regelmäßige Evaluationsverfahren sinnvoll koppeln lassen oder sich gegenseitig ergänzen.

Das Rektorat verabschiedet für die Evaluationsverfahren in seiner Verantwortung regelmäßig im Benehmen mit den betroffenen universitären Organisationseinheiten einen Plan, welche Verfahren wann durchgeführt werden sollen.

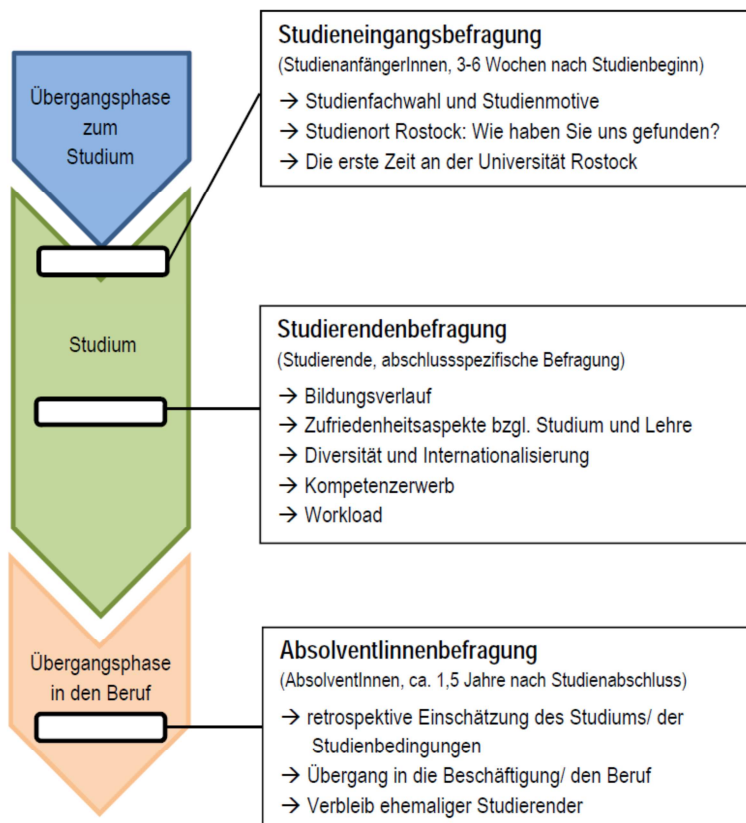
Die Verantwortung für die Erhebung und Auswertung fakultätsinterner Verfahren liegt in der Regel beim Studiendekan.

Um Informationen zu Evaluationszwecken zu gewinnen, können Befragungen durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Durchführung von universitätsweiten Befragungen unterliegt der Zuständigkeit des Rektorats. Die Ergebnisse sind universitätsintern zu veröffentlichen.

Zentral und regelmäßig werden die folgenden Befragungen auf Veranlassung des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation durchgeführt:

- Studieneingangsbefragung (alle zwei Jahre)
- Studierendenbefragung (alle drei Jahre – alternierend mit dem Studierenden survey der Universität Konstanz und der Sozialerhebung des DZHW)
- Absolvent(inn)enbefragung (alle zwei Jahre als Befragung zweier Abschlussjahrgänge)

Dabei werden die Bedürfnisse Studierender in wesentlichen Phasen des Student Life Cycle adressiert:



Die Details der Befragungsinhalte stehen in Bezug zu den Qualitätszielen und werden mit allen einschlägigen Funktionsträgern im Vorfeld abgestimmt.

Die Ergebnisse der Befragungen werden den betreffenden universitären Organisationseinheiten und dem Rektorat zur Verfügung gestellt und in aggregierter Form hochschulintern veröffentlicht.

*Die Interpretation von Befragungsdaten sowie die Ableitung von Konsequenzen erfolgt durch die Leitung der betreffenden universitären Organisationseinheit, teilweise unter der Verantwortung des Studiendekans und unter Einbezug des Fakultätsrats. In den Fakultäten ist oft eine Delegation der umzusetzenden Maßnahmen an die jeweils verantwortlichen Lehrenden vorgesehen.*

*Darüber hinaus fließen Daten aus zentralen Befragungen als Datengrundlage in die weiter unten beschriebene Studiengangsevaluation ein.*

Alle zwei bis zweieinhalb Jahre werden die universitätsweite Qualitätsentwicklung, die Zielerreichung und die Umsetzung der Maßnahmen durch das Rektorat analysiert. Die Grundlage dafür bilden Daten aus der Hochschulstatistik, die Ergebnisse der Evaluationsverfahren sowie Berichte der universitären Organisationseinheiten [siehe unten unter ‚Informations- und Berichtspflichten‘].

*Welche Aspekte der Qualitätsentwicklung dabei in den Blick genommen werden, orientiert sich an dem durch das Leitbild vorgegebenen Qualitätsverständnis und den jeweils geltenden Qualitätszielen.*

*Ergebnisse der Evaluationsverfahren fließen in dem Maße ein, wie sie über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben (also z.B. Hinweise auf grundlegende Probleme enthalten) oder wenn bestimmte Themen sich als rekurrent erweisen. Zu den Berichten der universitären Organisationseinheiten wird unten ausgeführt, was gemeint ist. Die Integration der Daten wird durch die Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung geleistet.*

### **Konsequenzen ziehen (Act)**

Aus der Analyse werden Konsequenzen abgeleitet, die in die Weiter- oder Neuentwicklung von Qualitätszielen und Maßnahmen [wie oben beschrieben] einfließen.

*Praktisch findet auf der Basis der zusammenfassenden Analyse wiederum ein Dialog zwischen den Leitungen der universitären Organisationseinheiten und dem Rektorat statt. Er mündet in die Verabredung von Konsequenzen auf zwei Ebenen:*

- *Die universitären Organisationseinheiten avisieren Maßnahmen in ihrem Einflussbereich, um gravierende Schwächen zu beheben und vorhandene Stärken auszubauen. Solche Maßnahmen könnten sich z.B. auf die Organisation von Lehre, Studierendenbetreuung und Prüfungswesen oder die hochschuldidaktische Weiterentwicklung der Lehrenden beziehen.*
- *Das Rektorat überprüft seine Möglichkeiten, positive Qualitätsentwicklungen zu fördern und die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend zu steuern. Dabei wird auch berücksichtigt, inwiefern früher vereinbarte Maßnahmen in der Zwischenzeit umgesetzt wurden. Wo dies nicht erfolgt und von den jeweiligen Organisationseinheiten zu vertreten ist, scheiden diese für eine weitere zusätzliche Förderung durch die Hochschulleitung vorerst aus.*

*Damit schließt sich der Qualitätskreislauf: Auf der Basis der Analyse der Qualitätsentwicklung entsteht ein Dialog zwischen Rektorat und universitären Organisationseinheiten, der direkt in den Prozess einmünden kann, wie er unter Planen (Plan) beschrieben ist und die Akademischen Gremien einbezieht.*

## **3 Informations- und Berichtspflichten**

(Vgl. § 4 der Qualitätsordnung)

Das Rektorat informiert den Akademischen Senat jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichtes zusammenfassend über Ergebnisse aus Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung und alle zwei bis zweieinhalb Jahre über den Grad der Erreichung universitätsweiter Qualitätsziele.

Die universitären Organisationseinheiten informieren das Rektorat alle zwei bis zweieinhalb Jahre schriftlich über die Ergebnisse der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung und die daraus gezogenen Konsequenzen. Sie berichten außerdem über den Grad der Erreichung universitätsweiter Qualitätsziele in ihrer Organisationseinheit und die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Die Berichte dienen als Grundlage für die Nachverfolgung der Zielerreichung durch das Rektorat.

*Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung, die in Verantwortung der universitären Organisationseinheiten durchgeführt werden, betreffen insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation. Hier soll es um die Nachricht gehen, dass sie durchgeführt wurde, mit welcher Abdeckung und welche Konsequenzen die Organisationseinheit in Summe (nicht: ad personam) daraus zieht.*

*Bei der Erreichung universitätsweiter Qualitätsziele und der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geht es um ein Follow-up auf der Basis der oben genannten Selbstverpflichtungen. Um den Berichtsaufwand*

zu minimieren, sollen wo möglich zentral vorliegende Daten genutzt werden, die von den universitären Organisationseinheiten kommentiert werden.

Die Ergebnisse von Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung und Zielerreichung sind den betroffenen Personen und Stellen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange zeitnah zu übermitteln. Darüber hinaus sind die Betroffenen vorab über die geplante Form und die Inhalte einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu informieren.

## 4 Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen

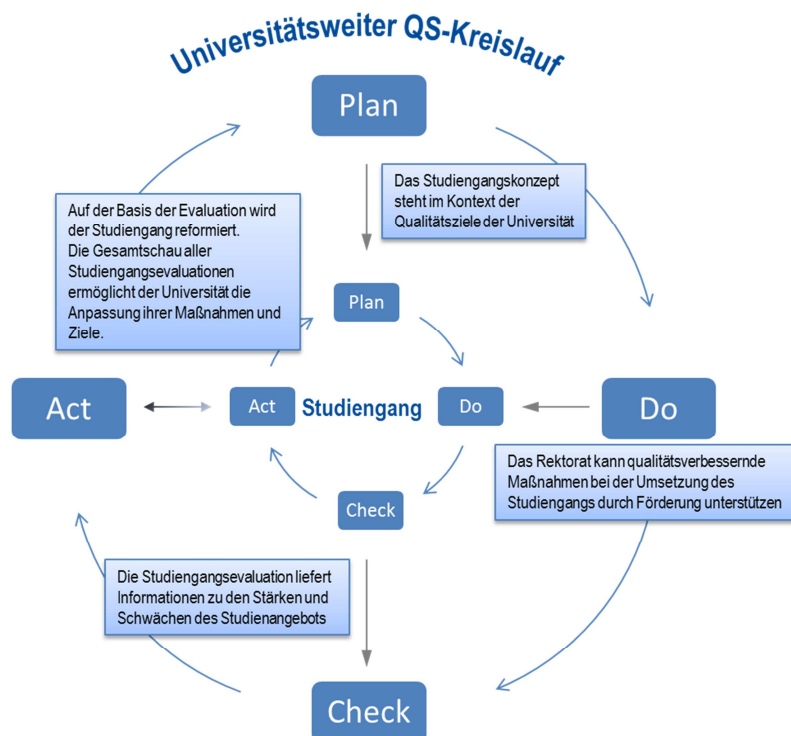
(Vgl. §5 der Qualitätsordnung)

Das Rektorat verabschiedet eine jährliche Planung, welche Studiengänge zum kommenden Studienjahr eingerichtet, geändert, intern akkreditiert oder aufgehoben werden sollen. Die Fakultäten können Verfahren der Einrichtung, Änderung, internen Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen anstoßen, indem sie einen entsprechenden Antrag an das Rektorat stellen. Näheres regelt das Rektorat durch eine Richtlinie. *Bei dieser Richtlinie handelt es sich um die Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen.*

*Basis für Änderungen an Studiengängen, die auf Initiative der Fakultäten angestoßen werden, sind entsprechende Fakultätsratsbeschlüsse. Bedarfe entstehen z.B. aus rechtlichen, formalen oder kapazitären Veränderungen, durch Anpassung an universitätsweite oder fakultätseigene Qualitätsziele sowie durch die Auswertung von Ergebnissen aus Evaluationen, Befragungen, Prüfungsstatistiken und Beschwerden.*

Die gemäß dem Abschnitt „2. Strategische Planung und Steuerung“ entwickelten Qualitätsziele sind für die Ausgestaltung und interne Akkreditierung von Studiengängen eine maßgebliche Orientierung.

*Damit entsteht eine Verbindung zwischen dem Qualitätskreislauf eines einzelnen Studiengangs und dem unter „2. Strategische Planung und Steuerung“ beschriebenen gesamtuniversitären Kreislauf:*



Prüfungs- und Studienordnungen sind unter Beachtung der Anzeigepflichten gemäß § 13 Absatz 3 und 4 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern als Satzungen zu erlassen, durch den Akademischen Senat zu beschließen, von der Rektorin/ dem Rektor der Universität Rostock zu genehmigen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock zu veröffentlichen. Das Inkrafttreten der Prüfungs- und Studienordnungen

gen wird gemäß § 13 Absatz 5 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen.

Verfahren der Einrichtung, wesentlichen Änderung und internen Akkreditierung eines Studiengangs werden jeweils von einer universitätsinternen Reformkommission begleitet. Reformkommissionen werden durch das Rektorat mit einem spezifischen Arbeitsauftrag dauerhaft oder zeitlich befristet eingesetzt. Die Mitglieder werden durch die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation gewählt.

Alle Studiengänge haben vor ihrer Einrichtung oder bei wesentlichen Änderungen sowie in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren ein qualitätssicherndes Verfahren mit externer Begutachtung (externe Studiengangsevaluation) zu durchlaufen. *Dies gilt grundsätzlich auch für Studiengänge mit staatlichem oder kirchlichem Examen. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Rektorat.*

*Was wesentliche Änderungen sind, ist in der Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Rostock geregelt.*

*Für Studiengänge ergeben sich aus folgenden Quellen Qualitätskriterien:*

- aus den spezifischen Qualitätszielen der Universität und Fakultät sowie
- aus Standards und Vorgaben wie in Abschnitt 1 ‚Grundsätze des Qualitätsentwicklungssystems‘ erläutert.

*Gegenstand der Studiengangsevaluation sind demnach die Ziele und Inhalte der Curricula, die Studierbarkeit (inkl. Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen) und die Möglichkeit des Übergangs in andere Studiengänge, die Beratung und Betreuung der Studierenden, die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die personellen und finanziellen Ressourcen. Das wissenschaftliche Umfeld wird als Kontext in den Blick genommen.*

*In der Regel wird eine Gutachterkommission mit mindestens drei bis maximal sechs Expertinnen und Experten mit der externen Evaluation eines Studiengangs auf Grundlage eines Selbstberichts und einer ein- bis zweitägigen Vor-Ort-Begehung beauftragt. Die Begutachtung kann – insbesondere bei Konzepten für neu einzurichtende Studiengänge oder zur Überprüfung der Akkreditierungsfähigkeit bei wesentlichen Änderungen – auch papierbasiert erfolgen. Verwandte Fachrichtungen sollen in einem Verfahren zusammengefasst werden (Clusterevaluation).*

*Die Verfahren der externen Studiengangsevaluation werden durch die HQE koordiniert und aus zentralen Haushaltsmitteln finanziert. Die HQE stimmt einen Zeitplan ab und bestellt die Gutachterkommission unter Berücksichtigung der Vorschläge aus den betroffenen universitären Organisationseinheiten, wobei die Mitglieder der Gutachterkommission schriftlich ihre Unbefangenheit erklären. Die HQE fungiert als zentraler Ansprechpartner im Rahmen des Verfahrens für alle Beteiligten. Alle Statusgruppen – Lehrende, Studierende, Mitarbeitende der Studien- und Prüfungsverwaltung und der Qualitätsentwicklung sowie der Fakultäts- und Universitätsleitung – werden in das Evaluationsverfahren eingebunden. Bei der Organisation der Studierendenbeteiligung werden die jeweiligen Fachschaftsrate einbezogen.*

*Der Selbstbericht zum Studiengang enthält das Studiengangskonzept des Studiengangsverantwortlichen sowie Angaben zum Studiengang in der Umsetzung. Die HQE stellt einen Leitfaden für den Selbstbericht zur Verfügung einschließlich grundlegender statistischer Daten und Kennzahlen sowie Auswertungen relevanter Befragungen. Lassen sich statistische Daten nicht sinnvoll auswerten – z.B. weil ein Studiengang sehr klein ist und keine soliden Befragungsdaten liefert – kann die HQE eine Fokusgruppe zu einem leitfadensbasierten Interview einladen. Die finale Ausarbeitung des Selbstberichts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Studiengangsverantwortlichen. Der fertige Selbstbericht wird dem Studiendekan der betreffenden Fakultät zur Kenntnis gegeben.*

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation sind bei der weiteren Reform des jeweiligen Studiengangs zu berücksichtigen. Bei erfolgreichem Abschluss des Verfahrens spricht der Akademische Senat eine Empfehlung zur internen Akkreditierung aus. Die interne Akkreditierung bedeutet, dass der Studiengang die Qualitätsstandards der Universität Rostock erfüllt. Die interne Akkreditierung ist durch die Rektorin/ den Rektor nach Empfehlung des Akademischen Senats auszusprechen und zu siegeln.

*Einzelheiten regelt die Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Rostock.*

Über die Einrichtung von Studiengängen beschließt das Rektorat nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens und Anhörung des Akademischen Senats.

Über die Aufhebung von Studiengängen beschließt das Rektorat nach Anhörung der betreffenden universitären Organisationseinheiten und des Akademischen Senats. Der Aufhebungsbeschluss enthält Angaben zum Zeitpunkt der Aufhebung und Übergangsbestimmungen bis zum endgültigen Auslaufen des Studiengangs.

## 5 Evaluationsverfahren

(Vgl. §6 der Qualitätsordnung)

Folgende Evaluationsverfahren kommen an der Universität Rostock zum Einsatz:

### **Institutionelle Evaluation:**

Die institutionelle Evaluation dient der Sicherung und der Weiterentwicklung der Qualität universitärer Organisationseinheiten und deren Dienstleistungen. § 2 Absatz 6 der Qualitätsordnung regelt ein solches Verfahren für die Universität Rostock.

### **Studiengangsevaluation:**

Jeder Studiengang soll bei Neueinrichtung und darauf folgend mindestens einmal innerhalb von sieben Jahren unter Einbeziehung externer Gutachter gemäß § 5 Absatz 5 der Qualitätsordnung evaluiert werden.

### **Anlassbezogene Evaluation:**

Unabhängig von universitären Organisationseinheiten und Studiengängen können Querschnittsthemen (z.B. Gleichstellung, Internationalisierung) gemäß § 3 Absatz 3 der Qualitätsordnung evaluiert werden.

### **Lehrveranstaltungsevaluation:**

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von einzelnen Lehrveranstaltungen. Von jedem Lehrenden soll mindestens eine abgehaltene Lehrveranstaltung im Studienjahr evaluiert werden.

Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen liegt bei den Leitungen der entsprechenden universitären Organisationseinheiten. Sie benennen jeweils eine zuständige Person aus dem Kreis der Beschäftigten für die operationale Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Durchführung von obligatorischen Lehrveranstaltungsevaluationen wird durch die Leitung der universitären Organisationseinheit beschlossen. Der Beschluss muss regeln, welche Lehrveranstaltungen zu evaluieren sind, wie die Lehrenden ihrerseits systematisch Gelegenheit zur Kommentierung der Veranstaltung erhalten sollen und wie die Ergebnisse zu veröffentlichen sind.

Vertreter der Studierenden sind bei der Planung in angemessener Weise zu beteiligen. Darüber hinaus können alle Lehrenden individuell ihre eigene Lehrveranstaltung evaluieren lassen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen soll so erfolgen, dass der überwiegende Teil der einzelnen Veranstaltungen im jeweiligen Zyklus bereits durchgeführt wurde und gleichzeitig die Ergebnisse durch die Lehrenden noch im Rahmen dieses Veranstaltungszyklus mit den teilnehmenden Studierenden diskutiert werden können.

*Die aggregierten und anonymisierten Ergebnisse werden an allen Fakultäten mindestens einmal jährlich im Fakultätsrat präsentiert und diskutiert. Im Fall von Auffälligkeiten ist in der Regel ein Gespräch der betreffenden Lehrenden mit dem Studiendekan vorgesehen.*

Die Leitung der universitären Organisationseinheit erstattet dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation im Rahmen der in § 4 Absatz 2 der Qualitätsordnung geregelten Berichtspflicht einen Bericht über die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen und legt dar, welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.